

Reglement Bootsbenutzung

(Beschluss des Vorstandes vom 10. Juli 2025)

Gemäss Beschluss des Vorstandes gilt folgende Regelung:

1. Sämtliche RIZ-Boote werden je einer Gruppe Blau (Breitensport) oder Grün (sportlicher Breitensport) oder Gelb zugeteilt und zwar wie folgt:

Gruppe Blau	Gruppe Grün	Gruppe Gelb
Tiramisu (Skiff) Hecht (2x) Martin (2x) Trias (3x) Light (Touren 4x) Sterneföifi (5x)	Forelle (Skiff) Isemannli (2x) Züri 2 (2x) Sixty+ (3x) Metropol (4x)	African Queen (Skiff) Quattro Robusto (4-) Highflyer (4x) Generation (8+)

- 2. Die Boote der Gruppe Blau dürfen von allen RIZ-Mitgliedern und Gastmitgliedern benutzt werden
- 3. Die Boote der Gruppe Grün sind allen RIZ-Mitgliedern vorbehalten, die beim RIZ mindestens 400 km gerudert haben oder ihre Rudererfahrung dem Vorstand belegen können
- 4. Die Zuteilung in die Gruppe Gelb kann beim Materialwart und Präsidenten beantragt werden. Es sind Rennboote, die vorbehalten sind für Teams aus ehemaligen Spitzenruderer.
- 5. Bei einer Ausfahrt darf das Team temporär bis zu 50% aus Gästen bestehen (25% bei Booten der Gruppe Gelb).
- 6. Jedes Team hat sich vor der Ausfahrt im Logbuch einzutragen (Boot, Nachname, Vorname, Ziel der Ausfahrt). Nach Rückkehr wird die geruderte Distanz eingetragen.
- 7. Die Boote sind mit aller Sorgfalt zu behandeln:
 - a. Vor jeder Ausfahrt wird ein Boot innen und aussen geprüft. Neue Schäden werden dem Team angelastet, welches das Boot gemäss Logbuch vorher benutzt hatte.
 - b. Nach jeder Ausfahrt wird ein Boot innen und aussen kurz auf Schäden kontrolliert, die Rollbahnen geputzt und aussen abgetrocknet. Neue Schäden werden via Sticker gekennzeichnet und sind umgehend dem Materialwart zu melden.
 - c. Die Ruderer müssen eine Haftpflichtversicherung mit Zusatz für Club-Boote haben.
- 8. Wer Boote rudert, pflegt diese auch und erscheint falls immer möglich an der jährlichen Bootshausputzete oder reinigt ihr/sein meistbenutztes Boot innen und aussen vor der Bootshausputzete (mit Meldung an den Materialwart).